

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 1/2 (1883)
Heft: 3

Sonstiges

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ständigung früherer Arbeiten ein Vorschlag für Normal-Kamin-Formsteine beigegeben worden, dem wir besten Erfolg wünschen.

Das Mitgliederverzeichniss des schweizerischen Ingenieur- und Architektenvereins ist so ausgedehnt worden, dass nunmehr für jeden Canton der Schweiz auch die Nichtmitglieder aufgeführt sind, wodurch dieses Verzeichniss wohl der vollständigste Adressennachweis für Ingenieure und Architekten der Schweiz geworden sein dürfte.

Am Schluss ist ein Nachweis der verschiedenen Post- und Telegraphentaxen angefügt.

Miscellanea.

Internationale elektrische Ausstellung in Wien 1883. Laut dem „Allgemeinen Reglement“ dieser vom 1. August bis 31. Oct. laufenden Jahres in der Rotunde im Prater zu Wien abzuhaltenden Ausstellung gliedert sich dieselbe in folgende 18 Gruppen: I. Magneto-electrische und dynamo-electrische Maschinen; II. galvanische Elemente, Batterien, Accumulatoren; III. wissenschaftliche Apparate, Instrumente für elektrische Messungen; IV. Telegraphie; V. Telephonie; VI. elektrische Beleuchtung; VII. elektrische Kraftübertragung; VIII. Kabel, Drähte, Leitungen; IX. Anwendung der Electricität in der Chemie, Metallurgie und Galvanoplastik; X. Anwendung der Electricität im Kriegswesen; XI. Anwendung der Electricität im Eisenbahnwesen; XII. Anwendung der Electricität in der Schifffahrt, im Bergwesen und in der Landwirthschaft; XIII. Anwendung der Electricität in der Heilkunde; XIV. Registrirapparate, elektrische Uhren, Anwendung der Electricität in der Meteorologie, Astronomie, Geodäsie; XV. Diverse Apparate und Utensilien; XVI. Anwendung der Electricität im häuslichen Leben, auf Gegenstände der Kunstindustrie und die decorative Ausstattung; XVII. Maschinenwesen in seiner Anwendung auf Electrotechnik, Dampfkessel, Dampfmaschinen, Gasmotoren, hydraulische Motoren; XVIII. historische Sammlungen, Lehrmittel, Bibliographie. — Platzmiete wird nicht berechnet und es werden den Ausstellern blos die Kosten für die Installation und specielle Ausschmückung berechnet. Für die benutzte Betriebskraft ist eine Miete von 20 kr. (45 Cts.) per Pferdekraft und Stunde zu entrichten. Den Ausstellungsgegenständen wird vorübergehender Patentschutz und Schutz vor unbefugten Aufnahmen etc. gewährt. Eine Prämiiung findet nicht statt. Für Vorträge, Vorführung technischer und wissenschaftlicher Demonstrationen ist gesorgt. Ein etwaiger Reinertrag wird zu Gunsten wissenschaftlicher Institutionen oder wichtiger Erfindungen auf dem Gebiete der Electrotechnik verwendet. Anmeldungen sind bis spätestens 1. März an das Directionscomite, Wallfischgasse 9 a, Wien, zu richten. Formulare können entweder bei dem Directionscomite oder bei den österreichisch-ungarischen Consulaten bezogen werden.

Schweizerische Landesausstellung in Zürich. Das Centralcomite hat die Termine für die Ablieferung der Ausstellungsgegenstände wie folgt festgestellt:

Ablieferungstermin:		Für Gruppe:	
Vom	1. Februar	—	1. März 22 (Maschinenindustrie).
"	15. "	—	10. April 11. 29.
"	1. März	—	10. " 16. 17. 18. 23. 41.
"	15. "	—	10. " 19. 21. 26. 27. 28. 30. 39. 40. 82.
"	15. "	—	15. " 6.
"	1. April	—	10. " 7. 8. 10. 24. 25.
"	1. "	—	15. " 1. 2. 3. 4. 5. 9. 15. 20. 31. 34.
"	1. "	—	20. " 32.
"	10. "	—	15. " 33. 35.
"	10. "	—	20. " 14. 36.
"	15. "	—	20. " 12. 13.
Ohne Termin			37. 38.

Für die Gruppeneintheilung vide unsere Zeitschrift („Eisenbahn“) vom 11. Februar 1882.

Der Kaiserpalast in Strassburg im Elsass. Für den Bau des Kaiserpalastes in Strassburg ist im deutschen Reichshaushaltsetat für das künftige Jahr eine zweite Rate von 553 200 Mark (circa 690 000 Fr.) angesetzt und zur Zeit ist, wie das „Centralblatt der Bauverwaltung“ mittheilt, dem deutschen Reichstage ein Entwurf zu diesem Gebäude mit ausführlichen Erläuterungen und Kostenberechnungen vorgelegt. Nach

denselben wird der Palast gegenüber dem bestehenden Theater und dem Statthalterpalast (frühere Präfectur) zu stehen kommen. Das Gebäude hat etwa 68 m Länge, bei 68 m Tiefe und gruppirt sich um zwei offene Lichthöfe. Die architectonische und constructive Gestaltung ist ganz in monumentalem Sinne gedacht und das Aeussere zeigt, bei Anwendung strenger Renaissanceformen und reicher bekrönender Abschlüsse, eine bewegte Gliederung der Massen. Der Palast soll in grauem Vogesensandstein ausgeführt werden. Ein besonderes Gewicht ist auf die Behandlung der Hauptansicht gelegt, wo sich über einer mittleren, giebelgekrönten und durch mächtige Figurengruppen eingefassten ionischen Säulenhalle ein mit der Kaiserkrone abgeschlossener Kuppelbau erhebt. Der Entwurf ist von dem Landbauinspector Eggert aufgestellt und vom Oberbaudirector Hermann revidirt worden. Die Kosten sind inclusive Grunderwerb, Gartenanlage, Nebengebäude und innere Einrichtung auf 2 660 000 Mark (circa 3 300 000 Fr.) veranschlagt.

Gotthardbahn. Aus den bereits in unserer letzten Nummer erwähnten Rechtsschriften über den Process zwischen der Gotthardbahngesellschaft und der Unternehmung Favre geht hervor, dass die Gotthardbahn von der Unternehmung eine Summe von 8 744 324 Fr. fordert mit Pfandrecht auf die von der Unternehmung gestellte Caution. Die Unternehmung dagegen verlangt von der Gesellschaft 14 045 000 Fr. nebst dem Kaufpreise von überlassenen Installationsobjecten in ungefähren Beträge von 300 000 Fr., wobei sie unter Compensationsvorbehalt die Gegenansprüche der Gotthardbahn bis auf rund 6 000 000 Fr. anerkennt. Die Hauptpositionen der Gotthardbahn umfassen laut der „N. Z. Z.“ Rückerstattung der Vorschüsse für Installationen rund 5 600 000 Fr.; Entschädigung wegen verspäteter Bauvollendung rund 2 750 000 Fr. und Rückerstattung eines Darlehens von 500 000 Fr. — Als Hauptposten der Widerklage werden ab Seite der Unternehmung gefordert: 11 500 000 Fr. rund als allgemeine Entschädigung gleich 20 % der Totalkosten von 57 406 612 Fr. 58 Rp. des ganzen Tunnels und 1 983 600 Fr. rund ausserordentliche Vergütung auf der blühenden Tunnelstrecke. — Die Rechtsschriften der Gotthardbahn sind von Fürsprecher Dr. J. Winkler in Luzern, und die der Unternehmung Favre von Advocat L. Rambert in Lausanne verfasst.

Elektrische Motoren. Die Anglo-Austrian Brush Electrical Company in London hat, wie der „Civiltechniker“ berichtet, dem Präsidium des Wiener Gemeinderathes eine Offerte überreicht, in welcher sie sich erbiethet, durch die Strassen Wiens Kabel für Verwerthung electricischer Kraft zu Beleuchtungs- und Heizungszwecken, sowie als Motor für industrielle Zwecke zu legen. In der betreffenden Eingabe gibt die Gesellschaft an, sie sei mit der Donauregulierungscommission in Unterhandlungen wegen Grundankaufes für die nothwendigen Gebäude. Weiters ist der Eingabe ein Schreiben der k. k. General-Theater-Intendanz beigelegt, in welchem der Gesellschaft gestattet wird, im Monat April das Hoftheater probeweise electricisch zu beleuchten unter der Bedingung, dass kein Locomobil aufgestellt werde. Die Eingabe, welcher auch der 25 Jahre lautende Vertragsentwurf beigegeben ist, wurde dem Stadtbauamt zur Begutachtung zugewiesen.

Allgemeine Revue für Eisenbahnen und Marine. So betitelt sich eine in Florenz in italienischer und deutscher Sprache herauskommende Wochenschrift, welche bezweckt, den sich auf der italienischen Halbinsel immer mehr entwickelnden Verkehrsverhältnissen ihre Aufmerksamkeit zu schenken. Die uns vorliegende Probenummer enthält eine Reihe interessanter Aufsätze. Preis pro Jahr 24 Fr. für das Ausland.

† **Eduard Adolf Edeling.** Die „Baugewerkszeitung“ berichtigt die von ihr gebrachte und auch in unsere Zeitung übergegangene Nachricht, dass der verstorbene Rheinstrombaudirector Edeling, früher Nobiling, Vater des Attentäters Nobiling gewesen, dahin, dass derselbe mit der bezüglichen Familie bloss weitläufig verwandt gewesen sei.

Redaction: A. WALDNER.
Claridenstrasse 30, Zürich.

Submissionsanzeiger.

Wir erlauben uns auf den im Annoncentheil dieser Zeitung nunmehr regelmässig erscheinenden Submissionsanzeiger speciell aufmerksam zu machen. — Einsendungen von bezüglichen Mittheilungen, sowie namentlich auch von Submissions-Resultaten sind uns stets willkommen.

D. Red.